

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

### **Stellenblockierungen im Polizeipräsidium Pforzheim durch von den Amtsgeschäften entbundene Beamte**

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es im Polizeipräsidium Pforzheim aktuell Stellen, deren Inhaber nicht in die ihrer Funktion zugeordneten Besoldungsgruppen eingruppiert werden können, weil eine oder mehrere Personen Stellen in der jeweiligen Besoldungsgruppe zwar besetzen, aber vom Führen der Dienstgeschäfte entbunden sind?
2. Falls ja, um wie viele Stellen in welchen Besoldungsgruppen handelt es sich?
3. Falls ja, wie viele Beamte im Polizeipräsidium Pforzheim können aufgrund dessen nicht positionsadäquat besoldet werden?
4. Falls ja, um wie viele Besoldungsgruppen handelt es sich jeweils pro Stelle?
5. Falls ja, wann wurden der oder die Stelleninhaber mit ihrer Stelle dem Polizeipräsidium Pforzheim zugeordnet, vor oder nach der Untersagung der Ausübung der Dienstgeschäfte?
6. Falls ja, und nach der Untersagung der Ausübung der Dienstgeschäfte, weshalb wurden eine oder mehrere Umbesetzungen vorgenommen, statt diese Stellen im bisherigen Zuständigkeitsbereich zu belassen?

1.2.2024

Dr. Rülke FDP/DVP

#### **Begründung**

Einem Pressebericht vom 31. Januar 2024 ist zu entnehmen, dass im Bereich des Polizeipräsidiums Pforzheim die Stelle eines Polizeivizepräsidenten nicht positionsadäquat besoldet werden kann, weil diese Stelle durch eine andere Person besetzt sei, die aber das Amt des Vizepräsidenten gar nicht bekleidet und auch nicht im Polizeipräsidium Pforzheim arbeitet. Diese Kleine Anfrage soll ergründen, ob dies zutreffend ist, ob es noch mehr derartig benachteiligte Beamte im Polizeipräsidium Pforzheim gibt und weshalb ein solches Procedere gewählt wurde, sofern die Angaben in dem Pressebericht zutreffend sind.